

auf antragen, vor Allem dafür zu sorgen, daß aller durch den Maiaufstand 1849 verursachte Schaden an Staats- und Privateigenthum von den dabei Betheiligten getragen und diese zu deren solidarischer Vertretung und Ersatz deshalb angehalten werden, der nächsten Ständeversammlung aber wegen dessen Erfolg und Resultat einen Nachweis darüber zu geben."

Dieser Antrag ist von der zweiten Kammer gegen 23 Stimmen angenommen worden.

Die Deputation kann sich mit diesem Antrage in der Ausdehnung nicht einverstanden erklären. Derselbe greift in eine Rechtsmaterie ein, und zwar in die der Ersatzverbindlichkeit bei der Schädenklage. Es würde, rechtlich und politisch betrachtet, eben so gefahrbringend wie bedenklich erscheinen, wollte eine Ständeversammlung auf den Rechtsgang einen so entschiedenen Einfluß durch Anträge ausüben, wie sich dem Wortlaute nach aus diesem Antrage herleiten ließe. Das dem Antrage zu Grunde liegende innere Motiv: die Regierung möge darin die tiefe Entrüstung erkennen, welche die Ständeversammlung empfinde, indem sie die niedergebrannten Zwingergebäude als Zeugen einer Epoche betrachtet, welche einem constitutionellen Staate die tiefste Wunde geschlagen, nämlich die Erinnerung an eine Zeit, wo Gesetzlosigkeit geherrscht habe, diese Erinnerung könne nur dadurch schwinden, daß die Regierung Sorge trage, daß die Schuldigen vom Gesetze getroffen werden — ein solches Motiv zu dem Antrage theilt die Deputation, sowie die geehrte Kammer, zuversichtlich mit dem Antragsteller.

Die Deputation kann sonach der Kammer diesen Antrag zur Annahme nicht empfehlen und beantragt dessen Ablehnung.

Referent v. Schönberg-Bibran: Ich habe bei dieser Position noch eine Petition zu erwähnen, welche gestern Abend der Deputation übergeben ward und heute früh von derselben auch berathen worden ist. Ich bitte um Erlaubniß, dieselbe vorzutragen zu können.

(Es erfolgt hier die Vorlesung der unter Nr. 255 der Registrande eingegangenen Petition.)

Die Deputation ist nach Prüfung dieser Petition zu der Ansicht gelangt, bei ihrem Gutachten, welches dieselbe im Bericht niedergelegt hat, stehen zu bleiben; jedenfalls dürften aber die Petenten auch hierbei Beruhigung fassen können, da von der Deputation das Postulat nur für die Finanzperiode 1849 abzulehnen beantragt worden ist. Nach Ablauf dieser Finanzperiode steht jedenfalls den Petenten, sowie überhaupt der Ständeversammlung frei, wieder hierauf zurückzukommen und das Postulat selbst, wenn die Regierung gemeint sein sollte, dasselbe der Ständeversammlung wiederum vorzulegen, zu bewilligen.

Staatsminister v. Friesen: Ich wollte zu möglichster Abkürzung der Debatte die Bemerkung mir erlauben, daß die Regierung in Anerkennung der jetzigen Finanzlage des Landes, in Erwägung der nur noch kurzen Dauer der jetzigen Finanzperiode, und in der Hoffnung, daß bis zum nächsten Landtage die Verhältnisse sich so gestaltet haben werden, daß

die Bedenken, die jetzt gegen dieses Postulat der Regierung geltend gemacht worden sind, verschwunden sein werden, daß, sage ich, die Regierung in Erwägung aller dieser Umstände sich mit dem Antrage der geehrten Deputation einverstanden und für jetzt von diesem Postulate absehen will, aber natürlicher Weise sich vorbehalten muß, der nächsten Ständeversammlung dasselbe Postulat wieder vorzulegen.

Bürgermeister Pfothauer: Nach dieser Erklärung des Herrn Staatsministers ist es allerdings unmöglich, noch ein Wort für das Postulat zu sprechen. Ich theile die Rücksicht des Herrn Staatsministers auf die Finanzlage des Landes und hoffe, daß in Zukunft dem in der Petition ausgesprochenen Wunsche entsprochen werden wird.

Regierungsrath von Zehmen: Das Postulat ist zwar von der Staatsregierung zurückgezogen worden, indessen kann ich nicht umhin, einen Wunsch wenigstens auszusprechen. Wir haben die Erfahrung gemacht, wie gefährlich unseren Zwingersammlungen die Nähe von Gebäuden ist, welche zündbare Stoffe enthalten, und vielleicht selbst hätte man sich im Maiaufstande 1849 nicht an dem Zwinger vergriffen, wenn das alte Opernhaus nicht in der Nähe gestanden und die beste Gelegenheit gegeben hätte, den Zwecken des Aufstandes dienlich zu werden. Nun steht aber auch auf der andern Seite des Zwingers noch ein ähnliches feuergefährliches Gebäude, welches im Berichte erwähnt ist als das frühere Carlowitz'sche Haus. Dasselbe ist nicht einmal massiv, sondern im oberen Stockwerk von Fachwand; mit der einen Rückwand stößt es an den Zwingerpavillon, worin die Kupferstichsammlung sich befindet, und da gerade ist der Pavillon ebenfalls nicht massiv, sondern dessen Giebelwand oben nur von Bundwerk. Durch diese Beschaffenheit des Gebäudes droht fortwährend unsern Zwingersammlungen große Gefahr, und man weiß manchmal nicht, — der Teufel hat manchmal sein Spiel. Es könnte durch die feuergefährliche Beschaffenheit dieses Hauses die größte Gefahr über unsere Zwingersammlungen von Neuem heraufbeschworen werden, der sie nur durch eine besondere Fügung des Himmels wenigstens theilweise entgangen sind. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, daß wenigstens mit der Beseitigung dieses überhaupt nicht sehr bedeutenden Gebäudes vorgeschritten würde; denn man kann nicht wissen, welcher unglückliche Zufall noch zwischen hier und der Dauer eines Jahres dazwischentreten kann. Ich stelle also den Antrag, daß die Regierung ersucht werde, mit Abtragung dieses Gebäudes zu verfahren.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat vernommen den Antrag des Herrn von Zehmen: die Kammer möge an die Staatsregierung den Antrag richten, daß mit der Abtragung des v. Carlowitz'schen Hauses vorgegangen werden solle; ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie diesen Antrag zu unterstützen gemeint sei? — Geschicht zahlreich.

Secretair v. Polenz: Das jetzige Carlowitz'sche Ge-